

Eingangsstempel
Zahl: 05-P-TS-

An das
 Amt der Kärntner Landesregierung
 Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege
 Sachgebiet Controlling und Verrechnung – Pflegewesen
 z. Hd. Herrn SGL Mag. Mario Praprotnik
 Mießtaler Straße 1 / 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Antrag

Reduktion des Selbstbehalts für Tagesstätten

Erläuterung:

Das Land Kärnten gewährt eine Reduktion des Selbstbehalts auf den Betrag von € 10,-- pro Besuchstag bei Einkommen bis zum Ausgleichszulagenrichtsatz.

Angaben zur Tagesstätte

Tagesstätte	Stampiglie
Straße/Hausnummer	
PLZ/Ort	
Besuch der Tagesstätte seit	

Angaben zur AntragstellerIn:

Familiename		Vorname	
PLZ/Ort		SV-Nr.	
Straße/Hausnummer		Telefon	
<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet
		<input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> geschieden
Österreichische Staatsbürger/in		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		EU-Bürger/in (Aufenthaltsberechtigung)	
Pflegestufe	Pflegegeldhöhe €	Erhöhung beantragt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Einkommen			
<input type="checkbox"/> kein Einkommen			
<input type="checkbox"/> Pension			
<input type="checkbox"/> Unterhalt			
<input type="checkbox"/> Leibrente			
<input type="checkbox"/> Anderes			

Erklärung:

Ich erkläre:

- dass ich kein Einkommen beziehe, welches über den Ausgleichszulagenrichtsatz liegt;
- dass meine im Antrag gemachten Angaben richtig, wahr und vollständig sind;
- dass ich der Überprüfung meiner Angaben durch die zuständigen Organe der Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege des Amtes der Kärntner Landesregierung zustimme;
- dass die Daten gem. § 83 Kärntner Mindestsicherungsgesetz LGBl. Nr. 15/2007 i.d.g.F. für statistische Auswertungen und wissenschaftliche Studien zur Verfügung stehen und automationsunterstützt verarbeitet sowie beim Amt der Kärntner Landesregierung gespeichert werden dürfen.

Ich verpflichte mich:

- Änderungen von Voraussetzungen, die für die Befreiung vom Selbstbehalt für Tagesstätten maßgeblich sind, unverzüglich dem Amt der Kärntner Landesregierung bekannt zu geben;
- allfällig zu Unrecht in Anspruch genommene Leistungen zurückzuzahlen;
- den reduzierten Selbstbehalt in Höhe von € 10,-- pro Besuchstag in der Tagesstätte zu bezahlen;
- im Falle einer Änderung bzw. Neuzuerkennung der PflegegeldEinstufung oder Erhöhung des Einkommens eine Kopie des aktuellen Bescheids beim auf die Bescheidzustellung folgenden Tagesstättenbesuch in der Tagesstätte vorzulegen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift AntragstellerIn/ErwachsenenvertreterIn

Dem vollständig ausgefüllten Antrag sind folgende Nachweise in Kopie anzuschließen:

- Bezugsbestätigungen, Leibrentenverträge etc.
- Letztgültiger Pflegegeldbescheid
- Meldezettel
- ggf. Nachweis Erwachsenenvertretung

Kontakt

SGL Mag. Mario Praprotnik
Abt. 5 – Gesundheit und Pflege
9021 Klagenfurt am Wörthersee, Mießtaler Straße 1
Tel.: 050 536 DW 15551 Fax: 050 536 DW 15470
E-Mail: mario.praprotnik@ktn.gv.at